



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAIV-10

I.

An den Vorsitzenden des BA 21
Herrn Romanus Scholz
Landsberger Str. 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-28019
Telefax: 089 233-24235
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 134
Sachbearbeitung:

plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
30.05.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
PLAN IV/10

Datum
09.02.18

Identität bewahren – Münchner Gärten retten.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03662 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing
vom 30.05.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag „Identität bewahren – Münchner Gärten retten“ fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, ein städtebauliches Konzept mit dem Ziel zu erarbeiten, die Identität der gewachsenen Münchner Stadtviertel zu bewahren, Münchner Gärten in den Gebieten mit Gartenstadtcharakter und Münchner Vorgärten zu retten und eine übermäßige Nachverdichtung zu verhindern. Die grundsätzlichen Regelungen der BayBO dürften zu diesem Zweck nicht unterschritten werden.

Zunächst möchten wir uns für die verspätete Beantwortung des Antrags entschuldigen. Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind seinerzeit innerhalb weniger Tage mehrere inhaltlich fast identische Anträge eingegangen. Der vorliegende Antrag ist aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, vermutlich aufgrund einer Verwechslung mit einem ähnlichen Antrag, nicht behandelt worden.

In der Sache nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.04.2015 (Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 00909) wurde im vergangenen Jahr zum Schutz der Gartenstädte die blockweise Betrachtung eingeführt.

Ebenfalls auf Basis desselben Stadtratsbeschlusses werden im Zuge einer Rahmenplanung für drei Testgebiete in Harlaching, Trudering und Laim unter der Maßgabe des Erhalts der Gartenstädte und des gewachsenen städtebaulichen Siedlungscharakters der Gartenstädte untersucht. Bei den Untersuchungen werden auch die angesprochenen stadtoökologischen und verkehrsplanerischen Fragestellungen mit geprüft. Der aktuelle Stand des Projekts wurde im Stadtrat am 25.10.2017 bekannt gegeben (Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung – Sachstandsbericht, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09880).

Ihre Forderung, keine Abstandsflächensatzung gemäß Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu erlassen, ist thematisch bereits durch die laufende Prüfung des Antrags Nr. 14-20 / A 02709 (Abstandsflächenregelung überprüfen), der im Rahmen der Stadtratsvorlage vom 20.09.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08589) aufgegriffen wurde, mit erfasst. In diesem Kontext werden die Auswirkungen einer Verkürzung der Abstandsflächen durch eine Satzung nach Art. 6 Abs. 7 BayBO geprüft, aber auch die mögliche Bedeutung im Rahmen der Schaffung dringend notwendigen Wohnraums beleuchtet.

Die von Ihnen angesprochenen Themen werden daher im Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit geprüft. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese im Stadtrat vorgestellt und Beschlussvorschläge zur Entscheidung vorgelegt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03662 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
